

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

16.02.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.03.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.03.2023	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 2 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

Anlage 3 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Manfred Junicke	100,00 €	Ortsfeuerwehr Harxbüttel Kettenzuwendung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

Fachbereich 37

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Erich Mundstock Stiftung	384,05 €	Freiwillige Feuerwehr Watenbüttel
2	Anja & Till-Ole Hallmann-Böhm	360,00 €	Ortsfeuerwehr Dibbesdorf Jugendfeuerwehr
3	Anja & Till-Ole Hallmann-Böhm	500,00 €	Ortsfeuerwehr Dibbesdorf Jugendfeuerwehr
4	Junicke GmbH	350,00 €	Ortsfeuerwehr Rühme, Kinderfeuerwehr
5	Mühle Rüningen	Sachspende 1.288,71 €	Spende eines Überlebensanzuges für die Ortsfeuerwehr Rüningen

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Kerstin Hoppe	1.860,00 €	Geldspende aus der Veranstaltung "Lebendiger Adventskalender" für die Kita Hondelage

Fachbereich 67

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Claus Brölsch	1.200,00 €	Ereignisbaumwiese Westpark EB-1a.2
2	Katharina Nünemann	500,00 €	SB-H21-207 Fasanenstraße
3	Kerstin Vogt	250,00 €	SB-F21-107 GS Emmerfeld, Broitzem
4	Kerstin Vogt	250,00 €	SB-F21-106 GA Emmerfeld, Broitzem

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Dr. Stefanie Bucher-Pekrun	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Friedrich Richard Caesar	500,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	Ivana und Christoph Le Claire	700,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
4	Union Kaufmännischer Verein von 1818 e. V.	2.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung